

II-7255 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 36781J

1989-04-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Eigruber,
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Überprüfung des Parlamentsgebäudes durch das
Arbeitsinspektorat

Aufgrund einer Zusatzfrage des Erstunterzeichners in der Fragestunde des Nationalrates vom 23. Juni 1988 wurde das Parlament durch die Arbeitsinspektion nach dem Bundesbediensteten-Schutzgesetz überprüft. Diese Überprüfung fand im September 1988 statt und führte zu einer Reihe von Beanstandungen. So wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß die von den Parlamentsstenographen verwendeten Sessel im Sitzungssaal des Nationalrates nur teilweise den ergonomischen Richtlinien entsprechen. Beanstandet wurden vor allem die mangelnde Verstellbarkeit der Rückenlehne, das Fehlen von Fußstützen sowie eines Hebels zum Verstellen der Sitzhöhe und die Sitzflächen- und Rückenlehnenbespannung mit Kunstleder anstatt mit Naturfasern. Weiters wurde beanstandet, daß für das Stenographenpersonal der Sitzungen des Bundesrates keine Sessel, sondern lediglich vierbeinige Hocker zur Verfügung stehen, welche vom ergonomischen Standpunkt als völlig ungeeignet anzusehen sind. Es wurde daher empfohlen, sowohl die Sessel der Stenographen der Nationalratssitzungen, als auch die Hocker der Stenographen der Bundesratssitzungen durch Sessel zu ersetzen, welche den ergonomischen Richtlinien entsprechen.

Neben diesen - den Kern der Überprüfung bildenden - Beanstandungen wurden noch eine Reihe weiterer Mängel kritisiert. Gemäß § 8 Abs. 1 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes hat der Präsident des Nationalrates zu den mitgeteilten Beanstandungen und empfohlenen Maßnahmen ehestmöglich unter Be-

kanntgabe der allenfalls bereits getroffenen Maßnahmen Stellung zu nehmen.

In diesem Zusammenhang weisen die unterzeichneten Abgeordneten darauf hin, daß in der Privatwirtschaft Termine zwischen 2 und 3 Monaten; bei Bauten zwischen 6 Monaten und einem Jahr, üblich sind, um vom Arbeitsinspektorat kritisierte Mißstände zu beseitigen. Bei Nichteinhalten dieser Fristen hat der Betriebsinhaber mit einer Anzeige zu rechnen.

Da den unterzeichneten Abgeordneten bisher keinerlei Änderungen hinsichtlich der Sitzgelegenheiten der Stenographen im Plenarsitzungssaal zur Kenntnis gelangt sind, richten sie an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die

A n f r a g e :

- 1) Wie lautet die Stellungnahme des Präsidenten des Nationalrates zu den Beanstandungen durch das Arbeitsinspektorat.
- 2) Wurde in dieser Stellungnahme auch mitgeteilt, innerhalb welcher Fristen den Beanstandungen Rechnung getragen werden wird und, wenn ja, wie lauten diese?